

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/3/0051/2015 - Fachbereich III		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: K.-D.Bastian		
	Datum: 10.02.2015		
	Telefon: 038828/330-154		
	E-Mail: k.bastian@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme einer Spende			
Beratungsfolge Hauptausschuss	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs.4 KV M_V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine Entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung getroffen worden.

Laut § 11 Abs.4 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 1,- bis 1.000,-€.

Da die aufgeführte Spende 200,-€ beträgt, kann der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spende treffen.

Sachspende:

Spender: Spk Mecklenburg-Nordwest

Wert: 200,-€

Datum: 28.11.2014

Pflanzen eines Baumes zum Tag des Baumes

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Sachspende der Spk Mecklenburg-Nordwest im Wert von 200,-€ anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Baumspendenanordnung

K.-D.Bastian
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB